



Beschlussprotokoll Nr. 15 über die Regierungssitzung am 03.05.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Dr. Kurt Berek
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesrat Mag. Johannes Tratter

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Beate Palfrader, Landesrätin Gabriele Fischer und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja, Landesrätin Beate Palfrader und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 3. gemeinsam mit LR Mattle)

(TO 11. gemeinsam mit LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader)

(TO 15. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja und LR Mag. Tratter)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. COVID-19 Konjunkturoffensiven 2020/2021: Verlängerung der Geltungsdauer der Förderungsrichtlinien; Budgetäre Bedeckung der Förderungen; WF-RA-1/138-2022

Im Rahmen der COVID-19 Konjunkturoffensiven 2020/2021 wurden Förderungsaktionen der Wirtschaftsförderung des Landes Tirol verstärkt. Die Antragseinreichung war bis 31.12.2021 möglich, die Geltungsdauer war bis 30.06.2022 befristet. Unbeschadet der Einreichfrist, wird die Geltungsdauer für die Abwicklung der zahlreichen Förderungsansuchen bis 31.12.2022 verlängert.

Für die verstärkten Förderungsaktionen wurden zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Jedoch reichen diese für die hohe Anzahl der eingereichten Förderungsansuchen nicht aus. Die Tiroler Landesregierung genehmigt die Gewährung von Förderungen über die zusätzlichen Finanzmittel hinaus, nach Maßgabe der für das Jahr 2022 veranschlagten Finanzmittel.

4. Regionalmanagement Innsbruck Land; Aufbau Regionalmanagement und Freiwilligenpartnerschaft LaZu-2.335/35-2022

Das Regionalmanagement Innsbruck Land hat erfolgreich eine lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet und diese beim Ministerium eingereicht. Mit diesem Regierungsantrag wird einerseits die Einrichtung und Aufbau der Geschäftsstelle des Regionalmanagement Innsbruck Land mit Gesamtkosten von 210.000,00 Euro mit 147.000,00 Euro gefördert und andererseits die Freiwilligenkoordination vorerst bis Ende 2022 parallel die Freiwilligenkoordination für das Regionalmanagement Innsbruck Land mit Gesamtkosten von 17.000,00 Euro bei der Caritas eingerichtet.

5. Umsetzung Konjunkturoffensive; Landesstraßen
Budgeterhöhung durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage Finanzjahr 2022
FIN-1/103/1317-2022

Für die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses "Konjunkturoffensive 2020 Tirol packt's an – 106 Projekte für Tirol" der Tiroler Landesregierung vom 02.06.2020, Zl. LHGP-GH-10/34-2020, mit einem Gesamtvolumen von € 230.386.430,-- für konjunkturbelebende Maßnahmen wird für Straßenbauprojekte (B 178 Scheffau, B 180 Prutz) L 25 Mellitzgraben- und Moosgrabengalerie) eine Budgeterhöhung von € 20,0 Mio. genehmigt.

6. Brenner Basistunnel BBT SE;
Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes
FIN-7/769/341-2022

Aufgrund des zwischen dem Land Tirol und der ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossenen Aktienkaufvertrages vom 18.04.2011 hat das Land Tirol das Recht eine Person zur Wahl in den Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel SE vorzuschlagen. Demgemäß soll der im Antrag Genannte als Aufsichtsratsmitglied für diese Gesellschaft nominiert werden.

7. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel;
Bestellung stimmberechtigter Mitglieder für das Fördergremium
WF-RA-1/141-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt für das Fördergremium für das Regionalwirtschaftliche Programm für die Natura 2000 Region Isel die teilweise Änderung der stimmberechtigten Mitglieder.

8. Tag der offenen Tür 2022 unter besonderer Berücksichtigung der Covid-Situation
Grundsatzbeschluss
MA 3020/166-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt am 26. Oktober 2022 nach Maßgabe und Möglichkeit der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Covid-Bestimmungen einen "Tag der offenen Tür" des Landes Tirol durchzuführen. Die budgetäre Bedeckung der Bewerbung und Ausrichtung in Höhe von max. € 210.000,-- erfolgt durch die Abt. Öffentlichkeitsarbeit. Diese wird auch mit der Durchführung und Gesamtkoordination beauftragt.

9. Informationskampagne ARGE ALP anlässlich des 50-jährigen Jubiläums
EUI-406/188-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung einer Informationskampagne anlässlich des Jubiläums 50 Jahre ARGE ALP und der damit in Verbindung stehenden Präsidentschaft des Landes Tirol.

Dafür werden € 200.000 veranschlagt, die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abteilung Südtirol, Europaregion u. Außenbeziehungen gegeben.

Die ARGE ALP führt im heurigen Jahr zahlreiche Veranstaltung wie das ARGE ALP-Fest in Landeck durch und setzt besondere Initiativen zum Thema Klimaschutz, wie beispielsweise eine Klimaschutzkarte mit Leuchtturmprojekten auf der ARGE ALP-Homepage oder auch einen ARGE

ALP-Klimaschutzpreis. Um diese Initiativen sowie auch das Wesen und Wirken der ARGE ALP einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird eine Informationskampagne anlässlich des 50-jährigen Bestehens durchgeführt. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen werden mit der Durchführung und Gesamtkoordination beauftragt.

10. Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol
Va-777-1505/28; PFL-RB/13-2022

Das Land Tirol fördert den Bau von Tagespflegeplätzen, einem Sprengelstützpunkt sowie den Erweiterungsbau von Langzeitpflegeplätzen in 5 Tiroler Gemeinden mit insgesamt € 2.956.000,-- nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.

11. Trägerverein „HTL Kramsach, Glas und Chemie“,
Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol in den Generalversammlungen,
Entsendung von Vertretern des Landes in den Vorstand und
Nominierung einer Rechnungsprüferin;
FIN-6/2090/630-2022

Beauftragung und Ermächtigung zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol in den Generalversammlungen des Trägervereins „HTL Kramsach, Glas und Chemie“ sowie Entsendung von Vertretern des Landes in den Vorstand und Nominierung einer Rechnungsprüferin für die kommende Funktionsperiode von vier Jahren.

12. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/281

Es werden sieben Personen, zwei Frauen, fünf Männer, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, eine Person bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, eine Person bei der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Fachbereich Corona-Entschädigungen, eine Person bei der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, eine Person beim Baubezirksamt Innsbruck und eine Person im Büro Landeshauptmann Günther Platter eingesetzt werden.

13. Entbindung von der Amtsverschwiegenheit
OrgP-0385808/5
Umlaufbeschluss vom 21.04.2022

Entbindung von der Amtsverschwiegenheit in der Rechtssache 15Cg 75/21p-13.

14. Glanzleistung – Das junge Ehrenamt
REP-RV-3/22/7-2022

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit der Auszeichnung „Glanzleistung – Das junge Ehrenamt“ der Länder Tirol, Südtirol und Trentino zu würdigen.

15. COVID-19; Abschluss Mietvertrag für ein Safe-House; Budgeterhöhung und zusätzliche Darlehensaufnahme Finanzjahr 2022
GuE-ALLG-RA/20-2022, LVerw-MV103/8-2022; FIN-1/103/1292-2022;
JUS-O-26117/30-2022

Nach Evaluierung des bisherigen und künftigen Bedarfs an einem Safe-House im Rahmen der Pandemiebekämpfung hat die Tiroler Landesregierung den Vertrag mit dem Betreiber des derzeitigen SafeHouses in Götzens bis 30.11.2022 verlängert. Insbesondere im Hinblick auf die unklare Entwicklung hinsichtlich der Fluchtbewegung aus der Ukraine kann derzeit auf diese Einrichtung nicht verzichtet werden. Die Kapazitäten wurden dem aktuellen Bedarf angepasst und reduziert. Das Land Tirol stellt für diese Einrichtung € 550.000,- bereit.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Förderungsrichtlinien Hochwasserschutz für Großprojekte (2022)
WW-296/3-2021
Umlaufbeschluss vom 25.04.2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung von Vorhaben zum Schutz vor Hochwasser die „Förderungsrichtlinien Hochwasserschutz für Großprojekte“.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter, LH-STV ÖR Geisler, LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer, LRⁱⁿ Mag.^a Leja, LR Mattle, LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader und LR Mag. Tratter)

1. Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie; Beschluss eines Maßnahmenprogramms
LaZu-NHK-S-1/53-2022
Umlaufbeschluss vom 22.04.2022

Die Landesregierung beschließt ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „*Leben mit Zukunft*“. Mit dem Maßnahmenprogramm werden für die im strategischen Teil formulierten Transformationsziele konkrete Umsetzungsmaßnahmen in allen adressierten Handlungsfeldern für die Jahre von 2022 bis 2024 formuliert.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

1. Überstellungskosten ukrainische Waisenkinder
Va-777-1660/1061

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Übernahme von Überstellungskosten für Waisenkinder und Ihre Betreuungspersonen aus der Ukraine nach Tirol bis zu einem Maximalbetrag von € 48.000,00.

2. Teilhabebeirat – Bestellung eines neuen Mitgliedes
Va-888-1086/533

Frau Dr.ⁱⁿ Ulrike Kraus wird anstelle von Herrn Dr. Robert Prem als neues Mitglied des Tiroler Teilhabebeirates bestellt.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

1. Unterstützung Medizinischer Forschungsfonds 2022
WA-45/444-2022

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung „Allgemein“ Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Medizinische Forschungsfonds Tirol im Kalenderjahr 2022 mit einer Gesamtsumme von € 50.000,- unterstützt.

Landesrat Anton Mattle:

1. Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm: Anschlussförderung 13. Call
WA-45/445-2022

Im Rahmen der Anschlussförderung des Landes Tirol zum Förderungsprogramm „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden für kommunale Glasfaserprojekte in Tirol Landesförderungen im Ausmaß von insgesamt € 798.181,00 bereitgestellt. Die kalkulierten Projektgesamtkosten belaufen sich auf € 3.192.721,00.

2. Kompetenzzentren COMET K2 IC-MPPE 2022-2026, COMET Modul ACMIT SD-OpT 2022-2026
WA-48/76-2022

Die Tiroler Landesregierung stellt im Rahmen des COMET-Programmes (COMET - Competence Centers for Excellent Technologies) des Bundes für COMET-Kompetenzzentren mit Tiroler Projektpartnern Förderungen von insgesamt € 672.477,- zur Verfügung. COMET-Zentren bestehen aus mehreren Projektpartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft und arbeiten an einem mittel- bis langfristigen Forschungsprogramm, wodurch neue Forschungsimpulse gesetzt und neue Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen initiiert werden.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 1. gemeinsam mit LRⁱⁿ DIⁱⁿ Fischer)

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 3. gemeinsam mit LH Platter)

1. Corona-Krise; Fördermaßnahmen für DienstleisterInnen der Behindertenhilfe –
 1. Verlängerung des Förderzeitraumes;
 2. Schutzausrüstungsabgeltungs-Richtlinie
Va-888-614/478

Mit dem gegenständlichen Regierungsantrag soll, da ein Ende der Corona Pandemie noch nicht absehbar ist, der Förderzeitraum für coronabedingt entstandene Mehraufwendungen für DienstleisterInnen der Behindertenhilfe bis 31.12.2022 verlängert werden.

In diesem Zusammenhang soll mit der im Entwurf vorliegenden Richtlinie eine Grundlage für die Refundierung der im Zuge der Covid-19-Krise entstandenen Aufwendungen für Schutzausrüstung im Zeitraum 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 an DienstleisterInnen der Behindertenhilfe geschaffen werden.

2. Bildungsdirektion für Tirol; Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2022-2025
LW-Bi-1/2/61-2022

Der gegenständliche Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2022 bis 2025 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie von Herrn Bildungsdirektor Dr. Paul Gappmaier unterzeichnet. Herr Landeshauptmann Günther Platter wird ermächtigt, den gegenständlichen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2022 bis 2025 der Bildungsdirektion für Tirol zu unterfertigen.

3. Richtlinie zur Förderung der Kultur - Musik "Kulturspielwiese"
K-LA-07/265-2022; FIN-1/103/1323-2022
Umlaufbeschluss vom 25.04.2022

Die Förderrichtlinie „Musik / Kulturspielwiese“ hat zum Ziel, das Musikleben nach der COVID-19 Pandemie zu stärken und Impulse zur Belebung des kulturellen Veranstaltungswesens zu setzen.

Mit der Förderabwicklung wird der Verein Frauen-Jazz-Orchester Tirol (FJO) beauftragt. Der zeitliche Geltungsbereich der Richtlinie ist mit 31.12.2022 begrenzt.

4. Wohnbauförderung – Verbesserung Wohnbeihilfe
WBF-66/140-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeOLReg festgestellt.

- Wohnbauförderung – Verbesserung Wohnbeihilfe durch Anpassung der Zumutbarkeitstabelle
- Finanzieller Mehraufwand rund 2,5 Millionen Euro jährlich

5. Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
WBF-87/30-2022
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.
- Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
 - Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle (Anhebung Freibetrag, Abflachung Zumutbarkeitsbetrag, Anhebung Wert für Begünstigungsregelung)
 - Finanzieller Mehraufwand: rund 4,2 Millionen Euro jährlich

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

(vorgetragen von LH Platter)

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter)

1. Untermietvertrag; Räumlichkeiten Koordinationsstelle des Landes Tirol, 1010 Wien Büro
JUS-O-25161/92-2022

Das Land Tirol mietet im Rahmen eines Untermietvertrages mit der Hypo Tirol Bank AG Räumlichkeiten für die Koordinationsstelle des Landes Tirol, 1010 Wien, Glückgasse 2, zu einem monatlichen Untermietzins von EUR 2.425,03 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zuzüglich EUR 348,00 an Betriebs- und Heizkosten auf drei Jahre.

2. Richtlinie zur Förderung der Kultur - Traditionskultur / "Tirol zualosn"
K-LA-07/264-2022; FIN-1/103/1323-2022
Umlaufbeschluss vom 26.04.2022

Die Förderrichtlinie „Tirol zualosn“ hat zum Ziel, die musikalischen Aktivitäten und das Vereinsleben der Traditionskultur nach der COVID-19 Pandemie zu stärken.

Der zeitliche Geltungsbereich der Richtlinien ist mit 31.12.2022 begrenzt. Mit der Abwicklung wird der Tiroler Volksmusikverein beauftragt.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Dr. Kurt Berek